

**Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nicht-Planbarkeit im Vortrag (siehe Kapitel 7) wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Kapitel 7 des Vortrags dargestellt - unabweisbar, weil der Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020 noch nicht qualifiziert geschätzt werden konnte, da die Richtlinie des Freistaats Bayern noch nicht bekannt war. Der Eckdatenbeschluss 2020 für den Haushalt 2021 kann nicht abgewartet werden, weil sonst ein erheblicher Teil der Mittel nicht mehr eingesetzt und auch nicht eingenommen werden kann.
2. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Kapitel 7 des Vortrags dargestellt.
3. Sollten weniger Fördermittel zur Verfügung stehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Maßnahmen unter den Ziffern 4-9 entsprechend anzupassen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für KITA-ST die Einrichtung von - 17,2 VZÄ Tagespflegepersonen befristet bis 31.12.2021 und deren Besetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 477.867 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und die für 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 716.800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um bis zu 477.867 Euro und im Jahr 2021 um bis zu 716.800 Euro, davon sind einmalig bis zu 477.867 Euro und im Jahr 2021 bis zu 716.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2023 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Befristung der 17,2 VZÄ Stellen für Tagespflegepersonen und deren Besetzung entsprechend der Verlängerung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend anzumelden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 477.867 Euro einmalig im Jahr 2020 und im Jahr 2021 von bis zu 716.800 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 und in der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
8. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich im Jahr 2020 um bis zu 477.867 Euro und im Jahr 2021 um bis zu 716.800 Euro, davon sind im Jahr 2020 bis zu 477.867 Euro und im Jahr 2021 bis zu 716.800 Euro zahlungswirksam.
9. Im Falle der Verlängerung der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2023 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Erlöse entsprechend der Verlängerung der Stellen im Haushalt anzumelden.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06795 vom 14.02.2020 ist hiermit im Hinblick auf das Tagespflegepersonal geschäftsordnungsgemäß erledigt, im Hinblick auf die weiteren Anliegen aufgegriffen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06796 vom 14.02.2020 ist hiermit im Hinblick auf das Tagespflegepersonal geschäftsordnungsgemäß erledigt, im Hinblick auf die weiteren Anliegen aufgegriffen.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.